

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

72. Jahrgang

30. September 2015

Nr. 43 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
156/2015	Öffentliche Bekanntmachung des Flughafens Paderborn/Lippstadt GmbH über den Jahresabschluss 2014 und den Bestätigungsvermerk	2-3
157/2015	Öffentliche Bekanntmachung der PAD Security Services GmbH über die Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31.12.2014 sowie öffentliche Auslage	4
158/2015	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über ein Planfeststellungsverfahren für die Umgestaltung und Hochwasserschutz am Krollbach in Hövelhof	5

156/2015



Die Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hat am 28.05.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses in der Gesellschafterversammlung vom 28.05.2015 wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht in der von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Niederlassung Bielefeld – geprüften Form werden festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 957.581,27 EUR wird mit bestehenden Gewinnrücklagen verrechnet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 19.10.-30.10.2015 im Verwaltungsgebäude des Flughafens Paderborn/Lippstadt, Flughafenstraße 33,33142 Büren-Ahden, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG – Niederlassung Bielefeld, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, Büren-Ahden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 30. April 2015

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Götte, Wirtschaftsprüfer

ppa. Moritz Meyer, Wirtschaftsprüfer

157/2015

PAD SECURITY SERVICES

Die Gesellschaftsversammlung der PAD Security Services GmbH hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH am 28.05.2015 den von der Pricewaterhouse-Coopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Niederlassung Bielefeld – geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2014 festgestellt:

Der Jahresfehlbetrag von 1330,04 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **19.10.-30.10.2015** im Verwaltungsgebäude des Flughafens Paderborn/Lippstadt, Flughafenstraße 33, 33142 Büren-Ahden, zur Einsichtnahme aus.

gez.
Roland Hüser

156/2015

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66-1.332. PB

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren mit integrierter UVP gem. § 68 WHG i. V. m. § 3 UVPG für die Umgestaltung und Hochwasserschutz am Krollbach in Hövelhof

Erörterungstermin gem. § 73 Abs. 6 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Vorhabensträger: Gemeinde Hövelhof und Wasserverband Obere Lippe

Hiermit lade ich ein zu dem Erörterungstermin am

**Mittwoch, dem 07.10.2015, 10:00 Uhr,
in den Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Paderborn.**

Die Gemeinde Hövelhof und der Wasserverband Obere Lippe beabsichtigen, zur langfristigen Sicherung der Siedlungsflächen den Hochwasserschutz für ein hundertjähriges Hochwasserereignis zu gewährleisten.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen Privater werden in dem Erörterungstermin diskutiert. Unabhängig vom Erscheinen eines Beteiligten kann im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden.

Grundstücksfragen werden im Erörterungstermin **nicht** behandelt.

Der vorstehende Text wird hiermit gem. §§ 153 und 148 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG -) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 25.06.1995 (GV NW S. 926) und den hierzu ergangenen Änderungen i. V. m. § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) in der Neufassung vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602 / SGV NRW S. 2010) und den hierzu ergangenen Änderungen und § 9 Abs. 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Paderborn, den 28.09.2015
Kreis Paderborn - Umweltamt -

Im Auftrag

gez.

Kasmann